### LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS



# Corona - aktuelle Informationen, 05.05.2020, 13:00 Uhr

> Gesamtzahl der bisher Infizierten: 41

> Patienten in stationärer Behandlung

bzw. schwere Krankheitsverläufe: 1

➤ Kontaktpersonen in Quarantäne: 37

Verstorbene:

> Genesene: 34

# Terminvergabe für Testabstriche und die Infektionspraxis erfolgt über die Hausärzte/ärztinnen

# Zahlen, Daten, Fakten

- 1. Die Bürgerhotline des Landratsamtes Kyffhäuserkreis gibt es seit dem 10.03.2020. Seither sind über 1.800 Anrufe eingegangen.
- 2. Das Abstrichzentrum des Kyffhäuserkreises hat seit Beginn, dem 13.03.2020 480 Tests durchgeführt, davon verliefen 27 mit positivem Testergebnis. Die Abstrichstelle konnten wir durch die Bereitstellung von Ärzten\*innen und medizinischen Fachkräften der Kassenärztlichen Vereinigung, Ehrenamtlichen des DRK Kyffhäuserkreisverbandes sowie Mitarbeiter\*innen der Kreisverwaltung ermöglichen.
- 3. Die am 08.04.2020 in Betrieb gegangene Infektionspraxis des Landkreises zählte seit Eröffnung 29 Patienten\*innen. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung konnten wir diese Praxis errichten.

Für die Abstrichstelle und die Infektionspraxis gibt es noch freie Kapazitäten. Die Vermittlung und Überweisung erfolgt über die Hausärzte\*innen. Haben Sie grippeähnliche Symptome? Dann sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt/-ärztin.

Nicht alle Tests werden im genannten Abstrichzentrum durchgeführt. Viele Ärzte\*innen führen die Tests selbst durch oder überweisen je nach Region ihre Patienten\*innen auch nach Nordhausen oder Sangerhausen.

Grundsätzlich gelten für die Durchführung eines Tests folgende Kriterien nach dem Robert-Koch-Institut:

#### Labortest

## Indikationskriterien zur Testung auf eine SARS-CoV-2-Infektion

Die Entscheidung, wer auf SARS-CoV-2 getestet wird, trifft der Arzt auf Basis der Kriterien des Robert Koch-Institutes (RKI). Danach sollte eine Testung nur bei Vorliegen von Krankheitssymptomen erfolgen und zwar in diesen Fällen:

- 1. Akute respiratorische Symptome und Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen
- Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie im Zusammenhang mit einer Fallhäufung in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern
- Klinische oder radiologische Hinweisen auf eine virale Pneumonie ohne Hinweis auf eine andere Ursache
- 4. Akute respiratorische Symptome jeder Schwere:
  - insbesondere bei Risikogruppen (über 60, immunsupprimiert, onkologische Behandlung etc.)
  - insbesondere bei Beschäftigten im Pflegebereich, in Arztpraxen oder Krankenhäusern
  - aber auch ohne bekannte Risikofaktoren

Die Kassen übernehmen die Kosten, wenn der Arzt den Test für medizinisch notwendig erachtet.

☑ RKI-Fluss-Schema

Labordiagnostische Abklärung veranlassen

+

Dienstag, 5. Mai 2020 Antje Hochwind-Schneider Landrätin